

Leistungsziel 1.1.3.3.2 Grundlagen/Systematik des öffentlichen Rechts

SYSTEMATIK DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Öffentliches Recht/Private Recht

Privatrecht	Öffentliches Recht
Das Privatrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen gleichgeordneten, gleichwertigen Personen (Rechtssubjekten).	Das öffentliche Recht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Bürgerinnen oder Bürgern und dem Staat.
Es wird hauptsächlich zur Wahrung privater Interessen erlassen.	Es wird im öffentlichen Interesse erlassen und dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
Das Privatrecht regelt, was Einzelne einander schulden.	Das öffentliche Recht regelt, was Einzelne dem Staat schulden.
Beispielsweise Mietrecht, Arbeitsrecht, Kaufrecht	Beispielsweise Strafrecht, Steuerrecht, Verfahrensrecht

Zum öffentlichen Recht gehören das Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Prozessrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Kirchenrecht und Völkerrecht.

Grundsätze der Verwaltungsrechtspflege

Im Verwaltungsverfahren werden den staatlichen Behörden zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger gewisse Schranken gesetzt. Dies sind Prinzipien, die die Verfassung als „Rechtsstaatliche Grundsätze“ bezeichnet.

Dies sind beispielsweise:

- der Grundsatz der Rechtsgleichheit
- das Verbot der Rechtsverweigerung oder Verzögerung eines Entscheides (wenn beispielsweise eine Bewilligung nicht ausgestellt wird, obwohl alle Voraussetzungen erfüllt sind)
- die Verweigerung des rechtlichen Gehörs (Einsicht in alle wesentlichen Akten)
- das unverhältnismässige Handeln einer Behörde oder
- das Verbot widersprüchlichen oder rechtsmissbräuchlichen Handelns (Grundsatz von Treu und Glauben)

Weitere Verfahrensgrundsätze sind in den Verwaltungsverfahrensgesetzen zu finden. Beispielsweise die zuständige Behörde, wer an einem Verfahren beteiligt ist oder welche Fristen zu beachten sind.

Ein Verwaltungsverfahren beginnt mit dem Begehren, es wird der Sachverhalt ermittelt und endet mit einer Verfügung/einem Entscheid oder einer Bewilligung. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger kann ein Entscheid von einer übergeordneten Instanz überprüft werden (Rechtsmittel).

Rechtssammlung

Rechtsetzende Erlasse werden in den Rechtssammlungen des Bundes und der Kantone veröffentlicht. Die Sammlungen sind auf dem Internet zugänglich, so dass man sich informieren kann, welche Regeln im Einzelfall zu beachten sind. Beispielsweise kann im Baugesetz nachgeschlagen werden, welche Bauvorschriften gelten oder für welche Bauten eine Bewilligung erforderlich ist. Es kann auch in den Verfahrensgesetzen nachgeschlagen werden, welche Fristen für ein Beschwerdeverfahren gelten oder bei wem eine Eingabe einzureichen ist.